

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:465388-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Amberg: Bau von weiterführenden Schulen
2020/S 193-465388**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Amberg, Zentrale Vergabestelle

Postanschrift: Steinhofgasse 4

Ort: Amberg

NUTS-Code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 92224

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Stadt Amberg — Zentrale Vergabestelle

E-Mail: Vergabe@Amberg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.amberg.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://my.vergabe.bayern.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://my.vergabe.bayern.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <http://my.vergabe.bayern.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule, Neubau einer 3-fach Sporthalle und Erweiterung zur Ganztagschule, 18-013-VE026-HB, Tischlerarbeiten: Einbauten

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220 Bau von weiterführenden Schulen

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule, Neubau einer 3-fach Sporthalle und Erweiterung zur Ganztagschule, 18-013-VE026-HB, Tischlerarbeiten: Einbauten:

- 50 m² Akustikwandverkleidung;
- 8 St. Schränke;
- 6 St. Garderobenmöbel;
- 75 lfm Pinnwände;
- 75 lfm Holzhandläufe.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE231 Amberg, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Fuggerstraße 15
92224 Amberg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

- 50 m² Akustikwandverkleidung;
- 8 St. Schränke;
- 6 St. Garderobenmöbel;
- 75 lfm Pinnwände;
- 75 lfm Holzhandläufe.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 03/05/2021

Ende: 04/06/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Für die Erfüllung der Eignungskriterien ist mit dem Angebot die Präqualifikation der Bewerber bzw. das Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung (VHB Bayern) oder die Europäische Eigenerklärung (EEE) (§ 50 VgV) einzureichen.

Auf Verlangen sind die Nachweise zu den Eigenerklärungen gemäß § 16a EU VOB/A binnen 6 Kalendertagen vorzulegen.

Die Bewerber müssen die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem sie niedergelassen sind und/oder der Handwerksrolle ihres Sitzes, nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen (§ 6 EU VOB/A i. V. m. § 6a EU Nr. 1 VOB/A).

Die Bieter müssen die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft bzw. bei Bieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben den Nachweis des Versicherungsträgers vorlegen. Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. bei ausländischen Bieter gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Teilnahmebedingungen siehe unter Punkt III.1.1).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Gemäß Eignungsnachweise § 6a EU Nr. 2 VOB/A:

- Formulare 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung;
- Formular 223 Aufgliederung der Einheitspreise;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt;
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz;
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen;
- Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen;
- Urkalkulation;
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Teilnahmebedingungen siehe unter Punkte III.1.1)

Für Bietergemeinschaften gilt § 43 VgV und § 6 EU Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Bietergemeinschaften haben im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen, sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Dieser Ansprechpartner für das Vergabeverfahren bis zur Beendigung des Verfahrens = recht wirksame Auftragsvergabe.

Er ist der Ansprechpartner für etwaige Nachprüfungsverfahren und Teilwiederholungen von Verfahrensschritten. Davon unberührt ist die Befugnis zur Antragsstellung auf Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer.

Mit dem Angebot ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Diese Erklärung ist von allen Mitgliedern der Gemeinschaft rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben.

Bietergemeinschaften von Unternehmen, die in potentielltem Wettbewerb miteinander stehen, müssen auf Verlangen eine kartellrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet Änderungen z. B. in der Zusammensetzung einer AG anzuzeigen.

Bei Nachunternehmerleistungen ist anzugeben, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen, § 6a EU Nr. 3i VOB/A.

Die Eignungsleihe ist in § 47 VgV und § 6d EU VOB/A geregelt. Im Falle einer Eignungsleihe werden entsprechende Nachweise von Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmten Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, gefordert.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Gemäß Eignungsnachweise § 6a EU Nr. 3 VOB/A:

- Formular 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft;
- Formular 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen;
- Formular 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten;
- Formular 444 3 Referenznachweise über ordnungsgemäße Ausführung;
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal;
- Formular 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen;
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate;
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formular 248.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2018/S 066-146038](#)
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 11/11/2020
Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 09/01/2021
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 11/11/2020
Ortszeit: 10:00
Ort:
Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, Zi.Nr. 104, 92224 Amberg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Nur Vertreter des Auftraggebers.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bewerber sind verpflichtet, mögliche Unklarheiten bzw. Widersprüche in den Vergabeunterlagen sofort nach Bekanntwerden bei der Vergabestelle elektronisch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de anzuzeigen.
Geschieht dies nicht, ist ein Einwand unklarer oder missverständlicher Vergabeunterlagen in einem Nachprüfungsverfahren ausgeschlossen. Die Kommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de.
Fragen sind zwingend über die Frage-Funktion auf der Vergabeplattform zum frühestmöglichen Zeitpunkt — wenn möglich — bis 14 Kalendertagen vor dem Ende der Angebotsfrist einzureichen.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken — Vergabekammer Nordbayern
Postanschrift: Promenade 27
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land: Deutschland
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens und der Vergabeentscheidung ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB)),
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§160 Abs. 3 Nr. 2 GWB),
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§160 Abs. 3 Nr. 3 GWB),
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Absendung der vorläufigen Absagen in Briefform, beziehungsweise mehr als 10 Kalendertage bei Absendung per Fax oder E-Mail vergangen sind. (§134 Abs. 2 GWB),
- 5) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Die o. a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gem. § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartefrist missachtet (§134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB)

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken — Vergabekammer Nordbayern

Postanschrift: Promenade 27

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30/09/2020